

Die CDU/FDP-Landesregierung plant eine totale Neuordnung der Schulverwaltung

GEW fordert den Erhalt der demokratischen Schule

Die niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, die Bezirksregierungen mit Datum 31.12.2004 abzuschaffen. Die Schulabteilungen der Bezirksregierungen sollen zwar unter neuem Namen erhalten bleiben, es soll aber offensichtlich eine andere Kompetenzverteilung zwischen dem Kultusministerium, den neu zu schaffenden Schulämtern und den einzelnen Schulen geben. Arbeitsgruppen des Kultusministeriums sind in diesem Zusammenhang zurzeit beauftragt ein Konzept zu den Themen „Eigenverantwortliche Schule“ und „Schulinspektion“ zu erarbeiten. Eine Lenkungsgruppe soll ein schlüssiges Gesamtkonzept für die gesamte Neuordnung der Schulverwaltung erstellen.



Noch ist sie das höchste Beschlussgremium der Schule: die Gesamtkonferenz. Ob es dabei bleibt, wenn die Schulen „eigenverantwortlich“ werden, ist offen. Foto: Manfred Vollmer

Enge Zeitvorgaben für die Arbeitsgruppen

Die Zeitvorgaben sind eng gesetzt. Die Berichte der Arbeitsgruppen sollen im September vorliegen, einen Monat später der Zwischenbericht der Lenkungsgruppe. Die Leitung dieser Gruppe muss bis dahin auch eine Untersuchung über die bisherige Arbeit der Bezirksregierungen ausgewertet haben. „Ehrgeizig“ nennen die Beteiligten den Zeitplan, der ihnen von der politischen Führung vorgegeben ist. Noch ist nicht klar erkennbar, welche Vorstellungen von der politischen Spitze des Kultusministeriums, von den Staatsmodernisierern des Innenministeriums und den Parlamentsfraktionen der Regierungsparteien im Einzelnen favorisiert werden, dennoch scheint deutlich:

Es geht hier um Fragen, die für die zukünftige Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen von zentraler Bedeutung sind. Vordringend sind es organisatorische Fragen, Fragen, die „nur“ die Verwaltungsstruktur betreffen. Die Antworten werden aber massiven Einfluss haben auf die Mitbestimmungsrechte und auf zentrale Arbeitsbereiche der an den

Schulen Beschäftigten. Und: Sie werden zentral die Chancen der Schülerinnen und Schüler betreffen.

Zentrale Fragen zur neuen Schulverwaltungsstruktur:

Wird den Schulleiterinnen und Schulleitern an den niedersächsischen Schulen die Personalführung vollständig übertragen?

Gibt es noch eine Mittelbehörde? Wenn ja, welche Aufgaben bleiben der neuen Schulbehörde vorbehalten? Wer sorgt z.B. für den Ausgleich bei einer unausgewogenen Lehrerversorgung? Wer ist für Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen, für dienstliche Beurteilungen und Beförderungen, für Beschwerden und Disziplinarmaßnahmen zuständig?

Welche Rolle spielen die Personalvertretungen in Zukunft? Gibt es noch starke, in vielen Sachgebieten kompetente Bezirkspersonalräte? Welche Aufgaben sollen die Schulpersonalräte wahrnehmen?

Sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter in der Schule so viele Kompetenzen erhalten, dass die Gesamtkonferenz zu einem Beratungsgremium ohne umfassende Zuständigkeit und Beschlussrecht wird?

Wie werden die Leistungen der Schulen nach Einführung einer Schulinspektion überprüft? Was soll mit den durch die Schulinspektion gesammelten Daten passieren? Wer hat die Datenhoheit? Helfen sie der Entwicklung der einzelnen Schule? Werden sie zur Veröffentlichung und damit dem Ranking freigegeben?

Was wird aus der Gesamtkonferenz?

Welche Hilfen bekommen die Schulen für ihre Entwicklung? Soll es ein Unterstützungssystem mit Fortbildung, Coaching, Supervision geben? Wie soll ein Unterstützungssystem funktionieren?

Welche Freiheiten für ihre Entwicklung erhalten die eigenverantwortlichen Schulen? Welche der geltenden Vorschriften aus Erlassen und Verordnungen werden aufgehoben?

Vertreterinnen und Vertreter der GEW Niedersachsen versuchen in dieser Situation, Gespräche mit den politisch Verantwortlichen und den von der oben skizzierten Entwicklung betroffenen Gruppen zu führen, um ihre Auffassung zur demokratischen Schule deutlich zu machen. Die Grundsätze der GEW sind in verschiedenen Beschlüssen der Landesdelegiertenversammlungen bzw. des Landesvorstandes formuliert worden.

GEW-Vorstellungen zu einer Neuordnung der Schulbehörden

Es ist sinnvoll den Schulleitungen Aufgaben zu übertragen, die traditionell von den Schulbehörden wahrgenommen wurden, um Entscheidungen schneller, direkter, an der Stelle zu treffen, wo sie umgesetzt werden. Dadurch kann Bürokratie abgebaut werden. Durch Entscheidungsfreiheit und die Verfügung über Ressourcen können die Handlungsmöglichkeiten der Schule erweitert werden. Diese Effekte können die Schulleitungen und die Kollegien bei ihrer Arbeit motivieren. Die Übertragung von Kompetenzen sollte aber Grenzen haben.

Der Übertragung von Kompetenzen Grenzen setzen

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sollen das Personalmanagement nicht vollständig übertragen bekommen, nicht die Schulaufsicht in ihrer Schule wahrnehmen. An der Vorbereitung der Personalmaßnahmen soll die Schule beteiligt werden.

Die für eine Region zuständige Schulbehörde soll die Personalplanung auf der Grundlage einer mit den Kommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung aktiv gestaltend wahrnehmen, um für ein qualitativ und quantitativ gleichmäßiges Bildungsangebot und eine entsprechende Unterrichtsversorgung auch in ländlichen Gebieten und sozialen Brennpunkten zu sorgen. Darum soll sie den Schulen Stellen zuweisen und die Rechtsverantwortung für die Einstellung, Versetzung und Abordnung des Personals (Beamte und Angestellte) wahrnehmen. Als spezialisiert arbeitende und fachlich versierte Dienststelle kann die Schulbehörde diese Aufgabe effizient und kostengünstig lösen.

Personalräte bei der Schulbehörde können ihrerseits adäquat fachlich versiert arbeiten, um die Interessen der Kolleginnen und Kolle-

gen zu vertreten, insbesondere auf die Einhaltung rechtlicher und tarifvertraglicher Normen zu achten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Entscheidungen schnell und transparent und nicht nur aus dem Blickwinkel einer einzelnen Schule getroffen werden. Schulpersonalräten ist es nur begrenzt möglich, auf vielen Sachgebieten informiert und entscheidungsfähig zu sein, auch wenn ihre Mitbestimmungsrechte erweitert würden.

Auch für die Stellung der Schulleiter und Schulleiterinnen gegenüber ihrem Kollegium ist es von Vorteil, wenn sie nicht zur Schulaufsicht im eigenen Haus werden, wenn also Beurteilungen und Beförderungen, Beschwerden und Disziplinarverfahren Aufgabe einer Mittelbehörde bleiben.

Nicht Schulaufsicht im eigenen Haus führen

Die Schulverfassung soll demokratisch verfasst sein. Wenn sich die Schule als Polis versteht, beteiligt sie Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen. Die Gesamtkonferenz muss deshalb ein Beschlussgremium mit Allzuständigkeit bleiben. Als Polis verfolgt die Schule das Ziel, Schülerinnen und Schüler an der Planung und Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens zu beteiligen. Die Schule sucht geeignete Formen, um ihre demokratische Verfassung weiter zu entwickeln.

Datenerhebungen durch empirische Schulforschung und Schulinspektion haben nur dann einen Sinn, wenn sie den Kollegien bei der Evaluation der Schulentwicklung und des Unterrichts helfen. Der Prozess der Qualitätsentwicklung muss von der Schule bestimmt werden. Die Schule soll die Datenhoheit haben, ist aber gegenüber der Schulbehörde rechenschaftspflichtig. Datenerhebungen, die ein Ranking oder einen regionalen Vergleich ermöglichen, haben negative Wirkungen. Sie fördern die Auseinanderentwicklung von star schools und sink schools. Evaluation muss verbunden sein mit Unterstützungssystemen für Schulentwicklung, die auch kollegiale und individuelle Fortbildung enthalten.

„Eigenverantwortliche Schule“: Kooperationsprojekt zwischen MK und Bertelsmann vereinbart

Rahmenbedingungen für das neue Vorlauf-Modell noch unbekannt

Als „Eigenverantwortliche Schulen“ sollen demnächst 100 Schulen in zwei Regionen des Landes im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Bertelsmann-Stiftung arbeiten. 100 weitere sollen – mit diesen verbunden – noch dazu kommen. Im Oktober soll die Ausschreibung im Schulverwaltungsblatt stehen.

Die Erfahrungen des INIS-Projekts sollen, so hieß es in einer Presseerklärung des MK, auf die 200 Schulen angewandt werden. Dazu gehört vor allem ein Verfahren zur Selbstevaluation, das die INIS-Schulen mit der Stiftung entwickelt haben. Wie verlautete, sollen die Schulen anhand der Ergebnisse der Selbstevaluation verglichen werden. Im INIS-Projekt galten für den Vergleich strenge Regeln. Nur Schulen mit einer nach soziokulturellen Kriterien vergleichbaren Schülerschaft haben sich gegenseitig über das Ergebnis der Selbstevaluation informiert. So konnten sie voneinander lernen, ohne dass ein Ranking entstand. Von diesen Regeln ist jetzt nichts mehr zu hören.

Jede INIS-Schule soll eine halbe Stelle zugewiesen bekommen, um für die Arbeit im Rahmen des Projekts entlastet zu werden. Über die weiteren Konditionen war bisher noch nichts in Erfahrung zu bringen.

Welche Freiheiten brauchen die Schulen?

Welche Freiheit für ihre Entwicklung die neuen eigenverantwortlichen Schulen von der Regierung eingeräumt bekommen sollen, ist bisher nicht bekannt. Reformorientierte Pädagoginnen und Pädagogen haben z.T. seit Jahrzehnten Vorstellungen von einer demokratischen Schule entwickelt, die sich im Sinne einer emanzipatorischen Pädagogik an subjektiven Bedürfnissen und an optimalen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern orientiert.

Jede allgemein bildende und berufliche Schule benötigt pädagogische Freiheit bei der Durchführung und bei der methodischen Gestaltung des Unterrichts, bei der Sozial- und

Lernorganisation in den Lerngruppen und bei der Erstellung eines schulinternen Curriculums. Die zentralen Rahmenvorgaben und die Rechte der Schulen müssen so gefasst sein, dass sie z.B. die im Folgenden beschriebenen Wege zur Entwicklung der Schule ermöglichen.

Wege zur Weiterentwicklung von Schule

- Die Didaktik des Schulcurriculums soll von zentralen Schlüsselfragen ausgehen können; die Schule kann Einzelfächer zu Lernbereichen zusammenfassen. Innerhalb der Schule sind Profilbildungen möglich. Im Rahmen einer Bildungsgangdidaktik werden altersangemessene Entwicklungsaufgaben formuliert. Das Prinzip der Arbeitswelt- bzw. Berufsorientierung wird für alle Schülerinnen und Schüler vom Anfang der Schulzeit an verwirklicht.
- Ein rhythmisierter Tagesablauf kann die 45-Minuten-Abfolge von Fachunterrichtseinheiten im Schulgebäude ersetzen: Zeit für Projektunterricht und andere Lehr- und Lernformen an wechselnden Lernorten, für Arbeitsformen mit individualisierten Lerngeschwindigkeiten und Anforderungen werden in den Tagesablauf integriert.

- Um das Lernen in heterogenen Lerngruppen zu verbessern soll die Schule das Recht haben, eine geeignete Sozial- und Lernorganisation wie z.B. das Teamkleingruppenmodell, das Tischgruppenmodell einzuführen. So soll der Unterricht den unterschiedlichen Entwicklungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler besser gerecht werden. Auch der Integration von Behinderten soll die Lernorganisation Rechnung tragen.
- Neue Förderkonzepte sollen entwickelt werden können, die weder ausgrenzen noch beschämen. Stattdessen soll eine Individualisierung des Lernens durch individuelle Lernzeiten in der Schule ermöglicht werden, z.B. in Anlehnung an das Modell der Laborschule Bielefeld. Die Binnenstruktur der eigenen Schule soll so verändert werden können, dass Integrationsbereiche geschaffen werden. Die Schule hat das Recht, sich in eine integrierte Gesamtschule und Ganztagschule umzuwandeln.
- Jede allgemein bildende Schule muss mindestens bis zur 8. Klasse Zensuren durch andere Formen der Leistungsmessung und des Feedbacks ergänzen und ersetzen können: Lernentwicklungsberichte, Portfolios, gezielte Elterngespräche.

